

Dtsch. tierärztl. Wschr. 115,  
383–392 (2008)  
DOI 10.2376/0341-6593-115-383

© 2008 M. & H. Schaper GmbH  
ISSN 0341-6593

Korrespondenzadresse:  
bergmann@vetmed.uni-leipzig.de

Institut für Tierhygiene und Öffentliches Veterinärwesen<sup>1</sup>  
Veterinär-Physiologisch-Chemisches Institut der Veterinärmedizinischen Fakultät,  
Universität Leipzig<sup>2</sup>

## Zur Tätigkeit der Personalkommission an der Veterinärmedizinischen Fakultät Leipzig in den Jahren 1991–1992 und zum Engagement von Wissenschaftlern während der Vakanzenzeiten

*Regarding the work of the Personnel Commission at the Veterinary Faculty of Leipzig University in 1991–1992 and the dedication of staff to their work during the period of vacant posts*

BERGMANN, A.<sup>1</sup>, GRÜN, E.<sup>2</sup>

### Zusammenfassung

Erstmalig berichten die Autoren als Mitglieder der ehemaligen Personalkommission II (PK Naturwissenschaften) der Universität Leipzig über Tätigkeiten, die zu Personalentscheidungen des Sächsischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst an der neu gegründeten Veterinärmedizinischen Fakultät in den Jahren 1991–1992 führten. Die besorgniserregende politische Situation an der Fakultät nach der Wende wird geschildert. Sie ist charakterisiert durch studentische Forderungen nach Überprüfung der jahrelang aktiv als politische Funktionäre tätigen Hochschullehrer einerseits und deren auf Fortführung ihrer Tätigkeit gerichteter anhaltender Widerstand andererseits. Mit dem Hochschulerneuerungsgesetz des Freistaates Sachsen vom 25.07.1991 wurde die Grundlage für die demokratische Umgestaltung der Hochschulen und für die Tätigkeit der PK geschaffen. Die PK II bestand aus acht gewählten nicht-ständigen Mitgliedern der Fakultät und sieben berufenen ständigen Mitgliedern der Universität und von Bürgerbewegungen. Ihre Tätigkeit beruhte auf einer Arbeitsordnung sowie den „Richtlinien zur Prüfung der personellen Integrität von Angehörigen der Universitäten und Hochschulen (Einzelfallentscheidung)“. Grundsätzlich wurden alle Fakultätsangehörigen überprüft. Die von der PK II dabei beratenen Sachverhalte werden anonym beschrieben. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der PK II war die Abklärung einer Mitarbeit im ehemaligen Staatssicherheitsdienst als inoffizieller Mitarbeiter (IM), was ausführlich beschrieben wird. In den Jahren 1991–1992 wurden an der Fakultät 10 Personen als IM enttarnt, drei von ihnen hatten bereits vor der Vorladung zur PK II die Fakultät verlassen. Insgesamt wurden 17 Personen angehört und Empfehlungen für die Entscheidung des Staatsministers erarbeitet. Letztendlich schieden 13 von 20 Professoren und zwei von acht Dozenten aus unterschiedlichen Entlassungsgründen aus. Dank des starken Engagements der verbliebenen Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie der Unterstützung durch Persönlichkeiten der Veterinärverwaltung und tierärztlichen Bildungsstätten Westdeutschlands konnten Lehre und demokratische Selbstverwaltung ohne Unterbrechung fortgeführt werden.

**Schlüsselwörter:** Engagement, Entlassung, Enttarnung, Personalkommission, personelle Erneuerung, Staatssicherheitsdienst, Veterinärmedizinische Fakultät

### Summary

For the first time the authors – former members of the Personnel Commission II (PC Natural Sciences) at Leipzig University – report about their work providing information to aid the Saxon Ministry of Science and Culture for decision-making process at the newly refounded Veterinary Faculty in 1991–1992. The article focuses on the alarming political situation at the Faculty after the „Wende“ (after reunification). On the one hand, students were demanding the screening of those teaching staff who had been active officials for many years; on the other hand, these officials did everything in their power to continue in their posts. The Saxon Hochschulerneuerungsgesetz (Higher Education Act) of 25 July 1991 aimed at the restructuring of tertiary education institutions in Saxony opened the way for a democratic change at universities and colleges and provided the legal basis for the work of the personnel commissions. PC II consisted of eight elected

## Summary

non-permanent faculty members and seven appointed permanent members of the university and of citizens' groups. Its activities were governed by a set of instructions and the „Guidelines for the screening of the staff at universities and colleges for their personal integrity“ (decisions were made on a case by case basis). On principle, all faculty staff were screened. The cases discussed by PC II are here reported anonymously. An important aspect of the work of the PC II was to identify cases of unofficial work for the State Security service as informers (IM), which is described in detail. Between 1991 and 1992 ten members of staff of the Veterinary Faculty were identified as informers, three of whom had left the faculty before being summoned to appear before the PC II. A total of 17 persons were questioned and the Minister was informed of our recommendations for further decisions. Eventually 13 out of 20 professors and two out of eight lecturers resigned for various reasons. Nevertheless, teaching and democratic self-administration continued without interruption thanks to the dedication of the remaining staff and personnel provided by West German administrative and veterinary institutions.

**Keywords:** dedication, identification, personnel commission, resignation, State Security service, Veterinary Faculty

## Notwendigkeit der Darlegungen

Zur Tätigkeit der Personalkommission in den Jahren 1991–1992 an der neu begründeten Veterinärmedizinischen Fakultät liegt bisher noch kein öffentlicher Bericht aus der Kommission vor. Die Mitglieder unterliegen noch immer der Schweigepflicht, da eine im Zusammenhang mit der demokratischen Erneuerung letzte übergeordnete Personalkommission an der Universität ihre Tätigkeit erst im Dezember 2006 beendete. Die folgenden anonymen Darlegungen sollen zum tieferen Verständnis der Vergangenheit und Gegenwart beitragen. Fast 16 Jahre nach der personellen Erneuerung der Fakultät haben die Öffentlichkeit, vor allem aber betroffene ehemalige Absolventen der Leipziger Ausbildungsstätte und alle, die sich mit ihr verbunden fühlen, ebenso wie die meist aus den westlichen Bundesländern Deutschlands hinzugekommenen Wissenschaftler ein Recht darauf zu erfahren, welche Ereignisse in die Empfehlungen der Personalkommission bei der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit einbezogen wurden.

## Kritische Studentenschaft zur Wendezeit

Nach der politischen Wende in den Jahren 1989–1990 forderte die Mehrheit der Studierenden des 5. Studienjahres der Veterinärmedizinischen Fakultät in einem offenen Aufruf vom 10.12.1990 an den Fakultätsrat mit Kopien an das Rektorat der KMU, die Regierung des Freistaates Sachsen sowie die Medien eine Überprüfung der Hochschullehrer und eine Neuausschreibung der Professorenstellen.

Die Studierenden schrieben u. a.: „Viele Studenten unserer Fachrichtung fragen sich heute, warum die Demokratisierung und Vergangenheitsaufarbeitung offensichtlich auf der Ebene der Sektionsdirektoren beendet wurde. ... Wir bezweifeln, dass es ausreicht, in den einzelnen Wissenschaftsbereichen lediglich die Vertrauensfrage zu stellen, denn es war doch Gang und Gäbe, dass die andersdenkenden Mitarbeiter gehen mussten oder von selber gingen, da sie keine berufliche Chance für sich sahen – dieses oppositionelle Potential fehlt jetzt an einigen Wissenschaftsbereichen. Eine Mitgliedschaft bei ... der Staatssicherheit sollte ... Grund genug sein, um die

Betreffenden ihres Amtes zu entheben. ... Auch macht es uns betroffen, wie selbstverständlich und kritiklos Hochschullehrer wie Prof. MEHLHORN, Prof. BURCKHARDT und Prof. LACHMANN das neue Gesellschaftssystem annehmen, wo sie doch noch vor wenigen Monaten die alte DDR-Gesellschaft nicht nur engstirnig verteidigten und Problemsituationen negierten, sondern auch die Vorlesungen dazu benutzten, den Studenten die eigene politische Meinung massiv aufzudrängen und vor jedweder oppositionellen Tätigkeit zu warnen. Die Diskussion zum Thema der „Ausreisewelle“ im letzten Jahr wurde von uns sehr verletzend empfunden.

Wir sehen momentan keine andere Möglichkeit, auf unser Anliegen aufmerksam zu machen, als eben diese schriftliche Form. An anderen Universitäten und Hochschulen wurden beispielsweise Lehrveranstaltungen boykottiert. Wir sehen in solchen Aktionen jedoch keinen Sinn, da erstens der Besuch der Vorlesungen und Kurse für unsere Fachrichtung essentiell ist, zweitens die entsprechenden Professoren spätestens in den Prüfungen das ... als Anlass für einen Machtbeweis nehmen würden und drittens vielen Studenten nach wie vor der Mut für solch offene Aktionen fehlt, da die alte Angst vor höheren Institutionen noch nicht überwunden wurde.

Es ist uns ein starkes Bedürfnis, alle Hochschullehrer, Angestellten und vor allem Studenten dazu aufzurufen, die Chance zu nutzen, aktiv aus eigener innerer Kraft heraus zu versuchen, die Vergangenheit zu bewältigen und nicht erst passiv auf eine Entscheidung von oben zu warten.“

In einer zum vorgenannten Brief gehörenden Erklärung führen die Studierenden aus: „... Wir wollen mit dieser Erklärung nochmals auf das generelle Erfordernis der demokratischen Erneuerung in allen Strukturen der Fakultät hinweisen. Die Diskussion sollte sich nicht auf die in diesem Brief namentlich genannten Professoren beschränken. Diese Professoren sind in den Blickpunkt der Diskussion geraten, da sie die staatlichen Reglementierungen und die Politik der ehemaligen Partei- und Staatsführung mit besonderem Nachdruck in breiter Öffentlichkeit vertraten und massiv Folgen für Andersdenkende androht haben. Die ihrerseits demonstrierte Annahme der neuen Verhältnisse ist für uns nicht nachvollziehbar. Wir hatten ernsthaft erhofft, dass es ihnen ein Bedürfnis gewesen wäre, die letzten Monate dazu zu

nutzen, uns ihre Bewusstseinswandlung zu erklären. Da das nicht geschehen ist, sind bei uns Fragen und Unsicherheiten aufgetreten. ...“

In der Rede (1990) zur Exmatrikulation führte der Sprecher des Absolventenjahrganges 1990 u. a. aus: „Denn die Zeit unserer Ausbildung war zu reich an bedrückenden Widersprüchen. ... Eine Dankbarkeit, die nicht den Stolz studieren zu können, kultivierte, sondern die Gnade des Studierendürfens demütig zu empfangen. ... Dank gebührt vor allem denen, die versuchten, aus dem einer Ideologie geschuldeten Mangel an Stunden eine Tugend zu machen. ... Wie steht es aber mit denen, die das Vertrauen der Studenten nicht genossen? Denen, die bis zuletzt dem alten System ihren Tribut zollten und sich nun als Revolutionäre der ersten Stunde produzieren? ... Lasst uns dankbar sein, sie kennengelernt zu haben ... und zu wissen, wie man nicht sein will.“

In einer Rückblende zur Exmatrikulation des Absolventenjahrganges 1990 heißt es: „Mit dem atemberaubendem Gesinnungswandel vieler Mitglieder des Lehrkörpers im Sommer 1990 vor Augen wurde unsere entsprechende Danksagung formuliert. Diese Festrede sprach damals all jenen Kommilitonen besonders aus dem Herzen, die die aufdringlichen Beteuerungen absoluter Systemkonformität, die bösartige und oft unverständliche Propaganda einer Reihe von wohlbekanntem Mitgliedern des damaligen wie heutigen Lehrkörpers nur schwer ertragen konnten.“

Der Rat der Veterinärmedizinischen Fakultät wählte am 24.01.1991 einen Vertrauensausschuss der Fakultät, in dem vier Wissenschaftler, eine technische Angestellte sowie zwei Studierende vertreten waren. Der Vertrauensausschuss unter dem Vorsitz von Prof. H. SCHLEITER war Anlaufstelle für Personen, die bei der demokratischen Erneuerung der Fakultät mitwirken wollten. Er hatte die Aufgabe, Eingaben, Hinweise oder Gedanken zur moralischen Integrität von Hochschullehrern zu sammeln, auszuwerten und eine Einschätzung davon abzuleiten. Der Ausschuss hatte keine disziplinarische Gewalt. Die Tätigkeit beschränkte sich vorwiegend auf das Sammeln von Material.

In einem offenen Brief (1991) an alle Studierenden der Fakultät schrieben Studierende des damaligen fünften Studienjahres über ihre Erwartungen: „Sowohl auf dem am 13.02.1991 stattgefundenen Konzil der Leipziger Universität als auch in dem zu erwartenden Hochschulernerneuerungsgesetz des Landes Sachsen wird eine Überprüfung der Hochschullehrer auf Fachkompetenz und moralische Integrität gefordert. Uns ist es dabei wichtig, dass sich die Arbeit der Kommission nicht nur auf Fragen zu Einzelpersonen beschränkt. Es müssen Strukturen aufgeklärt werden, mit deren Hilfe Druck auf Mitarbeiter und Studenten ausgeübt werden konnte und aus denen Resignation und Angst resultierten. Für uns Studenten sind folgende Problemkreise von Bedeutung: Zulassung zum Studium, Führung persönlicher Akten über Studenten, Beurteilungen der Studenten, Vergabe von Leistungsstipendien, Verpflichtung zum Reserveoffizier der Nationalen Volksarmee, Zivilverteidigungslager, Reservistenausbildung sowie „rote Woche“ (politische und ökonomische Veranstaltungen sowie Studieninformationen zu Beginn jedes Herbstsemesters, Anm. d. Autoren). Erst die Aufklärung solcher Machtmechanismen ermöglicht ein Klima, in dem eine freie Entfaltung von Wissenschaft und Lehre möglich sind.“

Viele mögen die Hoffnung auf eine demokratische Erneuerung der Fakultät schon verloren haben. Trotzdem bitten wir jeden, nicht wieder passiv Entscheidungen höhergestellter Gremien hinzunehmen, sondern die Arbeit der Kommission mitzutragen und ihr einen Sinn zu geben.“

Durch die beharrlichen Forderungen der Studierenden fand unter der Moderation des Vorstandes der Fakultät eine Diskussion von vier Vertretern des Fakultätsrates aus allen Beschäftigtengruppen sowie mehreren Studierenden mit den kritisierten Hochschullehrern statt, die jedoch hinsichtlich der Konsequenzen für die kritisierten Professoren ergebnislos endete und die Unzufriedenheit nicht nur unter den Studierenden wachsen ließ. Die kritisierten Hochschullehrer betonten während der Diskussion sowie früheren gesonderten Gesprächen mit Studierenden und Mitarbeitern von Instituten und Kliniken ihre sozialistische Überzeugung und das damalige Ziel, die Vorgaben des sozialistischen Systems durch Aktivität in der SED zu verändern und zu verbessern. Welche Ergebnisse sie dabei u. a. erreichten, wurde aus dem Beitrag „Politische Aspekte der Geschichte der veterinärmedizinischen Ausbildungsstätte Leipzig in den Jahren 1949–1990“ (BERGMANN, GRÜN, 2008) ersichtlich.

Unmittelbar nach der Semesterpause im Frühjahr 1991 machten die Studierenden des damaligen fünften Studienjahres weitere Nägel mit Köpfen und reichten eine Eingabe 1991 an den Vertrauensausschuss der Fakultät ein, in der es u. a. heißt: „Im Aufruf des fünften Studienjahres an den Fakultätsrat wurde der Name Professor BURCKHARDT genannt, weil unsererseits die größten Zweifel an dessen moralischer Integrität bestehen. Wir haben ihn sowohl in Vorlesungen bzw. durch Informationen aus vorausgegangenen Studienjahren sowie in der „roten Woche“ als einen der eifrigsten Verfechter der in der DDR herrschenden Bedingungen und politischen Verhältnisse kennengelernt. Dabei wissen wir, dass man unter den vorausgegangenen gesellschaftlichen Verhältnissen niemals hätte Hochschullehrer werden können, ohne in Bezug auf die öffentlich vertretene politische Meinung Kompromisse einzugehen.“ Weiter in Bezug auf Prof. BURCKHARDT heißt es: „... politische Erklärungen nahmen einen großen Raum in seinen Vorlesungen ein ... damit wurde bekundet, welche Ansichten wir als Tierärzte in der Öffentlichkeit zu vertreten hätten. Seit Beginn des vorigen Jahres lehrt Prof. BURCKHARDT uns nun die bundesdeutschen Gesetze, Gesetze eines Staates, den er bis vor wenigen Monaten auf das Schärfste abgelehnt hat. Heute identifiziert er sich nun mit unserem neuen Rechtssystem. Uns hat es entsetzt, dass er scheinbar erst vor wenigen Wochen gespürt hat, dass er das Vertrauen der Studenten völlig verloren hat. Uns geht es nicht um die Einschätzung seiner persönlichen Schuld, (wir alle haben das System mitgetragen), sondern darum, dass Prof. BURCKHARDT weiterhin öffentlich Recht lehren kann und Beamte, die ja Diener des Staates und Vertreter des Volkes sein sollen, ausbilden will, ohne sich selbst zu fragen, ob er mit seiner Vergangenheit dazu in der Lage ist.“

### **Besorgniserregende Situationen 1991–1992 an der Ausbildungsstätte**

Die vorangehend geschilderte Situation verdeutlicht die Verhältnisse an der Fakultät in der Lehre noch in der Mitte des Jahres 1991 in Fächern, die von hochrangigen



führenden SED-Genossen vertreten wurden. Ebenso besorgniserregend sah es auf dem Gebiet der Personalführung aus, denn auch politisch schwerst belastete Hochschullehrer entschieden in erster Instanz unter dem Blickwinkel der Erhaltung qualifizierter Fachkräfte für die Aufgaben der Einrichtung im Rahmen des Personalabbaus, welche Instituts- bzw. Klinikangehörige eine Kündigung oder einen auslaufenden Arbeitsvertrag erhalten sollten. Erfreulicherweise waren in zweiter Instanz eine Kommission des Fakultätsrates und auf übergeordneter Ebene das Personaldezernat der Universität beteiligt, die letztendlich die Rechtmäßigkeit dieser Entscheidungen beurteilen konnten. Vom Stellenabbau waren die wissenschaftlichen Mitarbeiter nur wenig betroffen, hingegen nahm die Anzahl der Stellen für das technische Personal weit über ein Drittel ab. Bei der Übergabe der Entlassungsurkunden auch an sehr bewährte Mitarbeiter/innen zeugten oft Tränen bei allen Beteiligten von der moralischen Schwere der Handlungen.

Im Oktober/November 1989 hatten wachsamen SED-Genossen auf Geheiß einiger Leiter von Wissenschaftsbereichen (WB) zuverlässig Mitteilungen der Leipziger Bürgerbewegung entfernt, die von beherzten Mitarbeitern im Gelände und in Einrichtungen der Ausbildungsstätte ausgegangen wurden. Im Ofen des Heizhauses hielt das Verbrennen meist überfällig gewordener Akten im Frühjahr 1990 etwa drei Wochen lang an, nur vereinzelt Material davon konnte sichergestellt werden.

Extreme DDR-Verfechter unter den Hochschullehrern wurden weiter mit hochrangigen Aufgaben in der Fakultät betraut und als offizielle Vertreter zu Verpflichtungen außerhalb der Fakultät entsandt. Verschiedentlich wurde sogar versucht, die Tätigkeit der SED-Aktivisten und der damals noch nicht identifizierten IM der Staatssicherheit zu verharmlosen und sie mit minimalen Blessuren nahtlos zu Wortführern des demokratischen Rechtsstaates wachsen zu lassen. Darunter befand sich ein Hochschullehrer, unter den Tierärzten ob seiner Kommentare in Fachzeitschriften als der „Albert Norden der Veterinärmedizin“ bekannt, der noch Ende November 1989 an der Wandzeitung der STV mit persönlicher Unterschrift die führende Rolle der SED forderte. (A. Norden war Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED und verantwortlich für Agitation. Anm. d. Autoren.) Wen wundert es, dass der o. g. Professor der Veterinärmedizin von den Studierenden am häufigsten wegen Unglaubwürdigkeit kritisiert wurde, jedoch andererseits am umfangreichsten gegen seine Abberufung/Kündigung juristisch vorging und die meisten Falschmeldungen und Verleumdungen über die personelle Erneuerung der Fakultät verbreitete. In diesem Zusammenhang sei an die Lebenserfahrung erinnert:

*„Kein Abschied auf der Welt fällt schwerer  
als der Abschied von der Macht.“  
Charles Maurice de Talleyrand*

Solche und weitere Ereignisse führten dazu, dass – wie bereits weiter oben dokumentiert – Teile der Studentenschaft die Hoffnung auf eine personelle Erneuerung der Fakultät verloren hatten. Wie zutreffend solche Befürchtungen nicht nur der Studierenden waren, konnte der Erstautor als früherer Sprecher der nichtständigen Personalkommission an der Fakultät auch daraus erkennen, dass im Rahmen des mehrfach in der Literatur, z. B. auch SALOMON et al. (2006), gewürdigten Gesprächskreises vom 13.11.1989, der sich mit der Perspektive der Fach-

richtung Veterinärmedizin befasste, führende Genossen in der Überzahl waren. Unter den neun eingeladenen Professoren befand sich nur ein Parteiloser, wohl aber vier ehemalige Parteisekretäre der SED, ein Mitglied der gefürchteten Partei-Kontrollkommission der Kreisleitung der SED an der KMU – die Abweichler ausmachte und reglementierte – und vor allem drei IM der Staatssicherheit (einschließlich einer Doppelfunktion). Bei allen zum damaligen Zeitpunkt zu unterstellenden hehren Absichten für die herbeigewünschte veterinärmedizinische Fakultät bestand der dringende Verdacht, die mit unglaublicher Arroganz angemaßte „führende“ Rolle der SED auch in das demokratische Deutschland hinüberretten zu wollen.

Im Rahmen der Ausschreibungen für die Professuren neuen Rechts wurden durch Berufungskommissionen der Fakultät ein politisch schwer belasteter Bewerber sowie ein IM und vormaliger SED-Parteisekretär (beide waren Professoren aus der DDR) in die engere Wahl einbezogen und auf Listenplätze gesetzt. Ein weiterer IM wurde noch im September 1990 offiziell für die Berufung zum Professor vorgeschlagen. Die Toleranz der auf Erneuerung bedachten Kräfte der Fakultät wurde stark herausgefordert.

*„Wer Sümpfe trockenlegen will, fragt nicht unbedingt die  
Frösche, nicht einmal die mächtigsten, ob sie es erlauben.“  
Adolf Nowaczynski*

## **Hochschulerneuerungsgesetz und Personalkommission**

Mit der Installierung des Hochschulerneuerungsgesetzes des Freistaates Sachsen vom 25.07.1991 und dessen Umsetzung war die Basis für personelle und fachliche Überprüfungen gegeben. Aus Mitgliedern des Vertrauensausschusses, der im Laufe des Jahres 1991 seine Arbeit einstellte und dann aufgelöst wurde, etablierte sich im November 1991 die nichtständige Personalkommission der Fakultät unter Erweiterung des Personenkreises. Die acht Mitglieder aus vier Beschäftigtengruppen wurden nach geheimen Wahlen in den jeweiligen Gruppen und Bestätigung durch den Fakultätsrat dem Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Prof. H. J. MEYER, zur Berufung vorgeschlagen. Berufen wurden parteilose Angehörige der Fakultät. Es waren aus der Gruppe der Hochschullehrer Doz. E. GRÜN und Dr. habil. A. BERGMANN, von den wissenschaftlichen Mitarbeitern Dr. Karin EULENBERGER und Dr. W. HAUPT sowie von den technischen Angestellten Vet.-Ing. Renate BÖRNER (im Weiteren auch Mitglied der Landespersonalkommission) und die medizinisch-technische Assistentin Christa KOBLENZ. Von den im Verlaufe der Monate infolge des hohen Zeitaufwandes mehrfach wechselnden Vertretern der Studierenden gehörten einige der SED an. Als Ersatzkandidaten hatten sich bereit erklärt und wurden durch o. g. Wahlen bestätigt: Dozentin Dr. Ute SCHNURRBUSCH, Oberassistentin Dr. Gerda GUTTE sowie die medizinisch-technische Assistentin Gudrun GRÜNDEL. Da die Kommission, dem Wahlverlauf entsprechend, vollständig besetzt war, erfolgte keine Berufung der genannten Ersatzkandidaten durch den Staatsminister.

Zur Arbeitsweise der Personalkommissionen erließ der Minister eine Arbeitsordnung (1991) sowie „Richtlinien (1991) zur Prüfung der personellen Integrität von Angehörigen der Universitäten und Hochschulen (Ein-

zelfallentscheidung)“. Die nichtständige Kommission verfügte über keine rechtliche Kompetenz bezüglich der zu bearbeitenden Vorgänge und hatte die Aufgabe, die Voten der Personalkommission II (Naturwissenschaften) vorzubereiten. Diese Personalkommission II der Universität bestand aus den o. g. acht nichtständigen Mitgliedern der Fakultät Veterinärmedizin und aus sieben ständigen Mitgliedern, darunter drei Vertreter der Universität und drei Vertreter des öffentlichen Lebens. Den Vorsitz führte zunächst Prof. E. ZEIDLER (Mathematik), nach dessen Erkrankung Dozent Dr. F. DIETZ (Chemie). Die weiteren Mitglieder waren als Sekretär T. BRAATZ (Rechenzentrum), Dr. V. RIEDE (Physik) sowie Dr. CH. JONAS, E. DEMELE und Frau THOMAE (Vertreter der Bürgerbewegung).

Die Kommission war ermächtigt, Akten und Unterlagen heranzuziehen, Personen zu befragen, sonstige sachdienliche Ermittlungen durchzuführen und Hinweise von Angehörigen der Fakultät zu überprüfen. Die durch Mehrheit gefassten Beschlüsse der nichtständigen und ständigen Mitglieder der Personalkommission II wurden dem Minister als Empfehlung übermittelt. Jedes Mitglied der Kommission war berechtigt, dem Minister mit der Vorlage der Empfehlung ein von der Mehrheit der Kommission abweichendes Votum zur Kenntnis zu bringen.

Als Sprecher und Mitglied der nichtständigen Personalkommission an der Veterinärmedizinischen Fakultät weisen die Autoren darauf hin, dass von den durch die Studierenden genannten Problemkreisen aus der DDR-Vergangenheit nur folgende Themen in die Arbeit der Kommission einbezogen werden konnten: Verpflichtung zum Reserveoffizier, Zivilverteidigungslager (ZV), Reservisten Ausbildung sowie Inhalt persönlicher Akten der Universität über disziplinarisch geregelte Studierende. Zu umfangreich war für die acht nichtständigen Mitglieder das Arbeitspensum, welches innerhalb eines Jahres an Zeugenbefragungen und an Unterlagen in den verschiedenen Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Universität Leipzig eingesehen, ausgewertet, beraten und nach Einbezug der Auskünfte aus der GAÜCK-Behörde sowie einer Abstimmung nach dem Mehrheitsprinzip schließlich als schriftliche Empfehlung bezüglich der Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst des zur Anhörung Vorgeladenen erbracht werden musste. Alle Mitglieder der Kommission waren lt. Gesetz verpflichtet, die Aufgaben eines Berichterstatters wahrzunehmen. Obwohl lt. Vorgabe des Sächsischen Hochschulneuerungsgesetzes vom 25.07.1991, § 78, alle Angehörigen der Fakultät zu überprüfen waren, betraf das vorgenannte umfangreiche Verfahren der Überprüfung nur etwa fünf Prozent der an der Ausbildungsstätte tätigen Personen. Von wesentlicher Bedeutung für die Festlegung einer Empfehlung waren:

- die Enttarnung als inoffizieller Mitarbeiter (IM) des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)
- ein Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit, insbesondere gegen die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19.12.1966
- die Verletzung von Menschenrechten lt. Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 10.12.1948
- die Glaubwürdigkeit und persönliche Eignung von Personen
- die Beeinträchtigung der Gewissens- und Glaubensfreiheit, Wissenschafts- und Gedankenfreiheit sowie die Förderung oder Behinderung von Hochschulmitgliedern aus wissenschaftsfremden, politischen oder ideologischen Gründen.

Es bestand dabei die Aufgabe, bei der Bearbeitung des Einzelfalls möglichst justiziable Fakten festzustellen, wobei sich die Personalkommission bewusst war, dass sehr viele der Geschehnisse politisch und moralisch verwerflich waren. Unrecht im Sinne der Juristen erforderte jedoch zusätzlich die jeweilige Beweisführung in den Kategorien der Rechtsprechung.

Die sich jeweils über viele Stunden erstreckenden Sitzungen der ständigen Personalkommission einschließlich der Anhörungen (rechtliches Gehör auf der Basis schriftlicher und mündlicher Stellungnahmen zu Sachverhalten im Beisein einer Vertrauensperson des Vorgeladenen) fanden i. d. R. außerhalb der Dienstzeit statt. Für knappe oder strittige Abstimmungsergebnisse zu den Empfehlungen war vom Minister eine Landespersonalkommission berufen worden. Die Mitglieder der Personalkommission an der Universität wurden vor Arbeitsbeginn durch diese Landespersonalkommission überprüft. Die endgültige Entscheidung über einen Vorgang lag beim Minister für Wissenschaft und Kunst des Freistaates Sachsen.

Erschwerend für die Arbeit der Personalkommission kam hinzu, dass bis zum Jahr 1992 bereits eine große Zahl von Akten, z. B. die Personalakten der Universität, nach öffentlichem Aufruf den einzelnen Angehörigen der Universität (unbefugt) zurückgegeben wurden, durch treue DDR-Kader bereinigt oder vernichtet worden waren. Es mussten in anderen Quellen aufwändig die mitunter Jahrzehnte zurückliegenden politischen Aktivitäten und ausgeübten Funktionen, die repressive Folgen für Andere hatten, zusammengestellt werden. Inzwischen sammelten sich die SED-Genossen erneut in der Fakultät, machten Front gegen die personelle Erneuerung und luden u. a. diesbezüglich den Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Prof. H. MEYER, an die Fakultät ein, ohne dass er bei dem Zusammentreffen wusste, dass er es mit vorwiegend handverlesenen Genossen zu tun hatte. Dies alles geschah mit Wohlwollen aus dem damaligen Dekanat. Ein Vertreter der Personalkommission wurde zu diesem Treffen nicht eingeladen. Auch erhielt die Personalkommission generell bei den notwendigen Überprüfungen als Voraussetzung für die personelle Erneuerung der Fakultät leider keine Unterstützung vom damaligen Vorstand des Dekanats, der sich zur Solidarität gegenüber allen Angehörigen der Fakultät verpflichtet fühlte ohne Rücksicht auf die politische Vergangenheit einzelner Personen oder Gruppierungen. Lobend für die Unterstützung der nichtständigen Personalkommission seien jedoch die weitsichtigen gesetzlichen Regelungen des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst des Freistaates Sachsen, das überaus hartnäckige demokratische Engagement der Studierenden der Fakultät, die Wortmeldungen vieler Beschäftigter aus den Instituten und Kliniken, die Unterstützung durch die ständigen Mitglieder der Personalkommission II sowie durch die Verwaltung der Universität hervorgehoben.

### **Sachverhalte, die von der Personalkommission im Rahmen der Erneuerung der Fakultät zu bearbeiten waren**

Entsprechend der „Richtlinien ...“ des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (siehe vorn) überprüfte die Personalkommission im Einzelnen folgende Sachverhalte, die entweder die Vorgänge an der Fakultät insgesamt betrafen oder auf Anzeige von



Einzelpersonen an die Personalkommission behandelt wurden:

1. Tätigkeit als IM der Staatssicherheit für die DDR einschließlich Unterschrift unter eine Verpflichtungserklärung;
2. Verletzungen der Menschenrechte und Menschenwürde gegenüber Personen, die einen Ausreiseantrag aus der DDR gestellt hatten. Dazu zählte die Bezeichnung als „Vaterlandsverräter“; das moralische Erpressen von öffentlichen Distanzierungen aller Mitglieder einer Belegschaft oder Seminargruppe gegenüber den Ausreisewilligen sowie die volle Isolierung des Betroffenen durch Verbot des Kontaktes zu anderen Personen der Einrichtung; Verbot des Spendierens einer Kaffeerunde durch den Betroffenen anlässlich des Geburtstages (behandelt wie Aussätzige!); Schikanen gegenüber dem Betroffenen und nicht mehr vertrauenswürdigen Angestellten z. B. durch Abnahme des Haustürschlüssels der Einrichtung; Repressalien wie Verbot der Tätigkeit in Lehre und Forschung einschließlich Einstellen der Arbeit an der Dissertation sowie Abgabe bisheriger Untersuchungsergebnisse an den Leiter des Wissenschaftsbereiches (WB); Einsatz nur noch in der Routine und unter Aufsicht. Das zweifelhafte „Glück“ solcher Sonderbehandlung lag darin, dass die politische Arbeit erspart blieb. In diesem Zusammenhang wurde während der Anhörung mehreren Vorgeladenen die folgende von ihnen mit unterschriebene Erklärung der SED-Parteileitung, Grundorganisation Veterinärmedizinische Fakultät (1957) vorgelegt, die insgesamt vom Parteisekretär und von acht weiteren Genossen unterzeichnet wurde. Es heißt darin u. a.: „Es ist auf die Ausfälle und Angriffe einiger Wissenschaftler in ihren Vorlesungen gegen unsere Republik und besonders einiger Assistenten, welche offenbar die großzügige Förderung durch unseren Staat nicht zu würdigen wissen und in negativer Weise politisch auf unsere Studenten einzuwirken suchen, indem sie die Entwicklung der sozialistischen Landwirtschaft diffamieren, hinzuweisen. ... Im 5. Studienjahr trat anlässlich eines Besuches einer Studentendelegation aus Hannover eine Gruppe Studenten, unter denen besonders xxxx und xxxx feindlich gegen die Politik unserer Regierung auf (Sie hatten eine Aussage der Besucher, dass es in der DDR politische Häftlinge gäbe, nicht dementiert. Anmerkung des Erstautors.). Im zweiten Studienjahr war es dem Studenten xxxx und im dritten Studienjahr dem Studenten xxxx möglich, illegal an einem Lehrgang in Westdeutschland teilzunehmen ..., ohne dass dieses ehrlose Verhalten von allen Angehörigen dieser Studienjahre entsprechend verurteilt worden wäre. ... Deshalb können wir auch nicht darüber hinwegsehen, wenn in den Räumen unserer Fakultät von feindlichen Elementen Hetzparolen gegenüber unseren Arbeiter- und Bauern-Staat angebracht und Flugblätter, die zu provokatorischen Aktionen aufrufen, verbreitet werden. ... Wir sollten vor allem auch darüber sprechen, dass sich aus einem aufrichtigen Verhältnis zu unserem Arbeiter- und Bauern-Staat für jeden Studenten und Assistenten von selbst ergibt, dass er es als ehr- und gesinnungslos ablehnen muss, seinen Urlaub in Westdeutschland, einem aggressiven NATO-Staat, zu verbringen.“ Im Rechenschaftsbericht der SED-Grundorganisation aus dem Jahr 1958 heißt es in einem Diskussionsbeitrag: „Die Feinde an der Fakultät sind entfernt worden. Unsere Menschen machen eine innere Krise durch.“ Nach Kenntnis des Erstautors äußerte bisher nur einer der neun Unterzeichner obiger Erklärung, dass er sich für den Text schäme.
3. Maßregelungen mehrerer Teilnehmer an Reservistenlagern aus politischen Gründen, z. B. nach lautstarken Protesten gegen Missorganisation, durch Ausschluss vom Studium für die Dauer eines Jahres (mit Verpflichtung zur Arbeit im Braunkohlebergbau/in der Landwirtschaft „zur Erziehung durch die Arbeiter- und Bauernklasse“), aktenkundiger Verweis durch die Karl-Marx-Universität (KMU) mit Androhung der Exmatrikulation, Ausschluss aus dem Jugendverband mit der Auflage, sofort vor der versammelten Studentenschaft das FDJ-Hemd auszuziehen, Aufforderung zur Bewährung im Studium mit Androhung der Exmatrikulation.
4. Aktivitäten zur Exmatrikulation von Studierenden aus militärpolitischen oder politischen Gründen. Anerkennend sei in diesem Zusammenhang festgehalten, dass Prof. E. KOLB als damaliger Dekan eine beabsichtigte Exmatrikulation eines Studierenden im dritten Studienjahr verhindern konnte, der 1959 im Hörsaal Chirurgie dem Dozenten für das Fach politische Ökonomie, Dr. W. SCHLEGEL, während einer Pause einen Knochen in dessen Aktentasche geschmuggelt hatte. Nach mehrtägigen Ermittlungen auf eine „politisch motivierte“ Tat mit Verdächtigungen aller Studierenden des Semesters bekannte sich der Student als Verursacher.
5. Vergiftung des gesellschaftlichen Klimas an der Ausbildungsstätte, die das Vertreiben Studierender aus der DDR, z. B. nach strengen Verweisen, zur Folge hatte. Ihre Anzahl ist groß. Die Personalkommission befasste sich lediglich mit den betroffenen Personen, die zuvor mit Strafmaßnahmen wie Verweise, strenge Verweise, zeitlich begrenzte Exmatrikulation zur Bewährung in besonders ausgewählten Arbeitskollektiven der sozialistischen Produktion (Kohlebergbau) oder dauerhafte Exmatrikulation belegt wurden. Für solche Strafaktionen lieferte i. d. R. der jeweilige Sekretär der SED-Grundorganisation, seltener der FDJ-Sekretär die schriftliche Begründung. Diese Sekretäre waren damit exponierte Pfeiler des Anpassungsdruckes gegenüber Angehörigen der Ausbildungsstätte. Die offizielle Reaktion seitens der KMU erfolgte damals durch den jeweiligen Prorektor. Aus den Akten betroffener Studierender wurden Missbilligungen und Verwarnungen sowie Ausschluss aus der FDJ z. B. wegen unterlassener Mithilfe bei einer Wahl zur Volkskammer i. d. R. nach einem Jahr entsprechend damaliger arbeitsrechtlicher Regelungen entfernt. Andererseits wurden Akten von Studierenden, die einen Verweis wegen Verstoßes gegen die Normen des damaligen politisch-moralischen Verhaltens erhielten, durch die Personalkommission nicht mehr aufgefunden.
6. Bedrängen und Bedrohen Studierender, die sich einer Verpflichtung als Anwärter zum Reserveoffizier der Nationalen Volksarmee verweigerten.
7. Fanatisches, kompromissloses Verfechten der SED-Beschlüsse, Aufdrängen der Meinungen gegenüber Studierenden. Öffentliche Warnung der Studierenden vor der Teilnahme an Demonstrationen im Jahre 1989 sowie vor jedweder oppositionellen Tätigkeit (angeblich

um die Studierenden zu schützen, Anm. d. Autoren). Wie weit ein solcher „Schutz“ gehen könnte, erlebte der Erstautor in seinem Wohnumfeld am Beispiel eines Kinderarztes, der 1988 einen Ausreiseantrag gestellt hatte und dessen Haus zu den Terminen der Montagsdemonstrationen in Leipzig regelmäßig von Sicherheitskräften umstellt wurde. Als dem Arzt einmal das Entweichen aus dem Haus gelang, wurde er bei einer Polizeikontrolle am Ortseingang von Leipzig verhaftet.

8. Verletzung der Meinungsfreiheit, z. B. hinsichtlich satirischer Darstellungen zu Fakultätsbällen, ferner Kritik an der Zwangskollektivierung oder generell an der sozialistischen Landwirtschaft.
9. Fanatische Vertretung der SED-Politik im Wissenschaftsbereich, Nötigung zum Bekenntnis zur DDR, Ausübung von starkem politischen Druck gegenüber Mitarbeitern, Willkür gegen Andersdenkende.
10. Resultate der Vertrauensabstimmung über die jeweiligen Leiter und Stellvertreter in den Instituten und Kliniken.
11. Funktionen und Auszeichnungen in politischen Parteien und gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere in Kreis- und hochschulbezogenen Gliederungen, Tätigkeiten in der Ausbildungsstätte, Kampfgruppe und Disziplinarausschüssen vor dem 9.10.1989.
12. Androhung von Disziplinarmaßnahmen, z. B. Suspendierung vom Weiterbildungslehrgang in Rostock, weil angehende Fachtierärzte für Kleintierkrankheiten am 20.11.1989 statt eines Besuches des Tiergesundheitsamtes Rostock in den Zoologischen Garten nach Lübeck führen. Durch beharrliches Auftreten anderer Kursteilnehmer kam es nicht zum Vollzug der Strafmaßnahmen.
13. Nach einem abgeschlossenen Disziplinarverfahren wegen eines Tollwutfalles beim Kleintier fortgesetzte Bedrohung durch einen staatlichen Leiter und zugleich SED-Parteisekretär mit den Worten: „Approbationsentzug“ sowie „Ausbildung zum Fachtierarzt für Kleintiere für immer verwehrt“, die neben politischem Druck zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses und zum Verlassen der DDR führte.
14. Repressionen zum Arbeitsverhältnis einer parteilosen Wissenschaftlerin, die zur Kündigung seitens der KMU führten und zur Einstellung eines SED-Genossen.
15. Verfassen einer Beurteilung über einen Tierarzt durch den Direktor und den SED-Parteisekretär (Letzterer gehörte später zur Fakultät, Anm. d. Autoren) einer Akademie-Einrichtung, die zur Degradierung des international erfolgreichen Wissenschaftlers führte und zum Abschluss eines minderwertigeren Arbeitsvertrages.
16. Benachteiligungen von Personen aus wissenschaftsfremden Gründen, darunter intensives Drängen als SED-Parteisekretär bei Leitern wissenschaftlicher Einrichtungen, insbesondere den wenigen, die nicht der SED angehörten, zugunsten bevorzugter Förderung ausgewählter SED-Kader, Mitwirkung bei der bevorzugten Auswahl von SED-Genossen unter den Kandidaten für ein Forschungsstudium oder der Auswahl von SED-Genossen in staatliche Leitungsfunktionen, Verdrängung vieler Tierärzte aus deren beruflicher Entwicklung durch besonders politisch aktive SED-Genossen in mindestens sieben Wissen-

schaftsbereichen/Kliniken. Nutzung der Systemnähe zur eigenen Karriere.

17. Intensiv untersuchte und beratene, aber keiner Person als belastend zuzuordnende Vorgänge waren der Suizid des sehr erfolgreichen Oberassistenten der Pathologie, Dr. P. RITTENBACH, dessen Arbeitsvertrag nach Gründung der Sektion Tierproduktion und Veterinärmedizin (STV) befristet wurde und daher endete, ferner die negativen Einwirkungen auf den Abschluss des Verfahrens zur Promotion B des damaligen Leiters des zentralen Isotopenlabors Dr. H. BIER.

### **Staatssicherheitsdienst und Tätigkeit als IM**

Gemäß Richtlinie Nr. 1/56 des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) über die Abwehr feindlicher Tätigkeit gegen die Universitäten und Hochschulen der DDR umfassten „die Aufgaben der geheimen Informatoren des MfS:

1. Wertvolle Informationen zu erhalten über: Ausbreitung von feindlichen Stimmungen, Konzentration feindlicher Elemente, Vorhandensein von Agenten und Untergrundgruppen, schädliche Handlungen und feindliche Umtriebe usw.
2. Maßnahmen durchzuführen: um der Ausbreitung feindlicher Stimmungen zu begegnen, Konzentrationen feindlicher Elemente zu zerschlagen, um an Agenten anzusetzen und in Untergrundgruppen einzudringen und die feindliche Tätigkeit durch Festnahmen zu beenden, wobei die hierfür verwandten geheimen Informatoren (GI, so wurden die IM anfangs genannt, Anm. d. Autoren) und geheimen Mitarbeiter (GM) eine Reihe in der operativen Arbeit bilden und besondere Maßnahmen zu erfüllen haben.“

Operative Vorgänge waren in ihrem Verlauf der offiziellen Gerichtsbarkeit entzogen. Der Staatssicherheitsdienst war bekanntlich Schild und Schwert der Partei der Arbeiterklasse. Wenn die IM auch nicht der SED-Grundorganisation unterstanden und später sogar unter Erich MIELKE ein Eigenleben in der SED führten, so ist nicht daran zu zweifeln, dass diese Kundschafter wesentliche Arbeitsaufgaben von den SED-Funktionären übertragen bekamen. Hochrangige Parteikader waren auch ohne Verpflichtungserklärung zur IM-Tätigkeit aktiv am Informationsfluss zum MfS beteiligt. Nomenklaturkader waren i. d. R. keine IM (mehr ?) und brauchten für ihre Zusammenarbeit mit dem o. g. Ministerium keine Unterschrift zu leisten. Mündliche Absprachen waren die Regel. „Bei Professoren ist von einer schriftlichen Verpflichtung Abstand zu nehmen. Hierzu müssen die nötigen Faustpfänder erarbeitet werden.“ (vorgenannte Richtlinie Nr. 1/56 des MfS). Personen mit Verdacht einer Tätigkeit als IM wurden bekanntlich am intensivsten überprüft und nach Bekanntwerden ihrer Karriere als nicht tauglich für den öffentlichen Dienst empfohlen. An der Veterinärmedizinischen Fakultät betraf das während der Jahre 1991–1992 (Amtszeit der nichtständigen Personalkommission) zehn Personen, darunter fünf Hochschullehrer. Bemerkenswert war, dass die Mehrzahl von ihnen offensichtlich nicht aus Lust zum Spionieren, sondern als Folge persönlicher oder beruflicher Schwäche-



perioden für die IM-Tätigkeit angeworben – man kann sagen erpresst – wurde und die Unterschrift unter die Verpflichtungserklärung setzte. Auch ranghohe Funktionsträger der Ausbildungsstätte wurden vom MfS „in die Mangel genommen“. Wie vorsichtig man mit dem volkstümlichen Verdacht „der war bei der Stasi“ umgehen muss, erhellte sich auch aus der Tätigkeit der Personalkommission. In der Mehrzahl aller bekannt gewordenen Fälle der IM-Tätigkeit waren nicht einmal die Familienangehörigen darüber informiert. Die IM-Tätigkeit war sogar mit der vor Jahren geleisteten Unterschrift möglicherweise so weit aus dem Bewusstsein verdrängt, dass mit Ausnahme eines jungen Tierarztes alle weiteren IM der Fakultät eine Mitarbeit bei der Staatssicherheit bis zur letzten Sekunde bestritten.

In dem Wochen zuvor abgegebenen und 10 Fragen umfassenden Erklärungsbogen zur politischen Tätigkeit, der Ehrenerklärung, war eine Arbeit für das MfS ebenso verneint worden. Mit dieser Lüge gegenüber dem Dienstherren waren die Vertrauensbasis als Voraussetzung für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst und die Bezahlung aus öffentlichen Geldern weiter stark erschüttert. Bereits zuvor war in einer Erklärung gegenüber dem Vertrauensausschuss der Universität darauf verwiesen worden, dass der Unterzeichner im Falle einer Falschaussage die Universität sofort verlassen muss und mit juristischen Konsequenzen zu rechnen habe. Bezüglich des Verschweigens der Mitarbeit berief sich ein IM sogar kursorerweise auf die gegenüber dem MfS unterschriebene Verschwiegenheitserklärung – sie war jedoch Bestandteil jeder Verpflichtungserklärung. Eine Ehrenerklärung wurde übrigens von allen Angehörigen der Fakultät gefordert, nur drei junge Personen verweigerten das Ausfüllen endgültig. Im Falle der o. g. Falschaussagen ließ erst die Vorlage der Verpflichtungserklärung und/oder abgelieferte Berichte mit der eigenen Unterschrift das Gebäude einstürzen und die zur Anhörung mitgebrachte Begleitperson des Vertrauens in Sprachlosigkeit fallen.

Inwieweit einzelne IM auf die Vernichtung der Akten gehofft hatten, kann nur gemutmaßt werden. Andererseits leben sehr viele Menschen mit inneren Widersprüchen, kaum ein Mensch ist perfekt und „kein Mensch ist so weise, dass er all seine schlechten Taten erkennt“. La Rochefoucauld

Es scheint sich um ein tiefes menschliches Problem unabhängig von der jeweiligen politischen Richtung zu handeln. Prof. W. SCHULZE (1991) zitierte mit Blick auf die sozialistische Vergangenheit SOLSCHENIZYN mit den Worten: „Die Linie, die gut und böse trennt, verläuft nicht zwischen Klassen und nicht zwischen Parteien, sondern quer durch jedes Menschenherz. Diese Linie ist beweglich, sie schwankt im Laufe der Jahre. Selbst in einem vom Bösen besetzten Herzen hält sich ein Brückenkopf des Guten, selbst im gütigsten Herzen – ein uneinnehmbarer Schlupfwinkel des Bösen.“

Kein enttarnter IM versäumte es jedoch, anschließend zu versichern, dass er niemals wissentlich Handlungen zum Nachteil oder Schaden anderer begangen oder deren Vertrauen missbraucht habe. Einige führten sogar ins Feld, dass sie mit ihren Berichten anderen Personen helfen wollten. Die Parallelen zu Äußerungen von in der Gegenwart durch die Presse bekannt gewordenen enttarnen IM anderer Berufe sind frappierend. Selbst wenn die Inhalte der Berichte der Veterinärmediziner aus heutiger Sicht mitunter relativ belanglos erscheinen, darf nicht vergessen werden, welch enorme Bedeutung diese in ei-

ner ausgefeilten Diktatur zumindest für die moralische Erschütterung in das Visier geratener Opfer hatten, wenn nicht sogar existentielle Folgen für den Betroffenen und seine Familie. Auf die DDR bezogen reichte schon ein prozentual an der Bevölkerung kleiner Anteil von Verunsicherten, Verfolgten, Verhafteten und in Gerichtsprozessen Verurteilten, ins Gefängnis oder Zuchthaus Geworfener, um Angst, Schrecken sowie Anpassungsdruck zu verbreiten. Dies war ein weiterer wesentlicher Pfeiler der Struktur für die unbegrenzte Machtausübung der SED.

Die Einschätzung über die Bedeutung eines IM-Vorganges war in mehreren Fällen schwierig, weil die Beweggründe, z. B. Täter aus eigener Initiative oder erzwungene Mitarbeit, i. d. R. nicht nachgewiesen werden konnten. Ganz zu schweigen von einem Fall, in dem Täter und Opfer eine Person war. Jede Personalkommission musste diese Ermessensspielräume ausloten und den Zusammenhang zu Aktivitäten außerhalb der Staatssicherheit beachten. Drei der zehn IM verließen die Fakultät bereits vor der Vorladung zur Anhörung durch die Personalkommission. Ihre IM-Berichte wären möglicherweise entlastend für andere Angehörige der Fakultät gewesen. Ein Hochschullehrer beantragte seine Abberufung beim Minister, nachdem ihm im Rahmen der Anhörung seine Falschaussage in der Ehrenerklärung, seine Verpflichtungserklärung und seine IM-Berichte vorgelegt wurden. Offiziell ging er damit auf eigenen Wunsch in den Ruhestand. Der Einzige, seine IM-Tätigkeit in der Ehrenerklärung nicht leugnende Tierarzt konnte seinen befristeten Arbeitsvertrag einschließlich Fachtierarzt Ausbildung und die Versuche für seine Dissertation an der Fakultät bis zum vertraglich festgelegten Termin des Ausscheidens fortführen. Auch 11 Wissenschaftler der Ausbildungsstätte, die im Wachregiment „Felix Dzierzynski“ des MfS ihren Dienst ableisteten, wurden zu jeweils einer Befragung vor die nichtständige Personalkommission im Beisein eines Vertreters der ständigen Personalkommission II der Universität geladen. Sie konnten ihre meist befristeten Arbeitsverträge weiter wahrnehmen.

Wenn der Anteil der IM in der DDR-Bevölkerung heute mit zwei Prozent angegeben wird und die gesamte Belegschaft der Fachrichtung Veterinärmedizin zum damaligen Zeitpunkt 384 Personen umfasste, ist bereits aus dem kurzen Zeitraum der Tätigkeit der nichtständigen Personalkommission zu erkennen, dass die Leipziger Ausbildungsstätte überdurchschnittlich viele IM aufzuweisen hatte. Erkenntnisse zur Tätigkeit weiterer IM aus zurückliegenden Jahrzehnten, insbesondere zu den Ereignissen um die Professoren L. F. MÜLLER, H. SCHEBITZ und W. SCHULZE, zur Exmatrikulation einer größeren Anzahl Studierender sowie zum unbändigen Zorn der SED-Diktatoren auf „reaktionäre“ Tierärzte an der Leipziger Fakultät werden voraussichtlich im Jahr 2009 öffentlich. Insgesamt überprüfte die nichtständige Personalkommission Veterinärmedizin alle Angehörigen der Fakultät. Nach Abschluss der Beratungen zu nicht oder nicht besonders belasteten Personen wurden deren Namen im Schaukasten der Fakultät bekannt gegeben mit der Festlegung, dass das Verfahren der Überprüfung binnen 14 Tage beendet wird, falls sich aus der Öffentlichkeit kein Widerspruch ergibt. Zu besonders politisch belasteten Personen erarbeitete die nichtständige Personalkommission Empfehlungen in den Kategorien Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst, Fortführung der Tätigkeit mit Beschränkung der Leitungsfunktionen oder keine Weiterbeschäftigung.



Diese wurden in der Personalkommission II der Universität beraten und verabschiedet als Empfehlung an den Minister. Unter den insgesamt 17 Anhörungen vor der Personalkommission II gab es auch Vorgänge, die zu keiner Empfehlung führten. Am Ende der Personalüberprüfungen schieden 13 der insgesamt 20 zum Zeitpunkt des Beitritts zur BRD tätigen Professoren einschließlich eines Diplom-Landwirtes sowie zwei von acht Hochschuldozenten aus der Fakultät aus, darunter auch mehrere, zu denen die nichtständige Personalkommission der Fakultät nur eine Beschränkung der Leitungsfunktionen erarbeitet hatte. Nach den Entscheidungen des Ministers wurden die Arbeitsverträge beendet in den Kategorien oder Kombinationen: Kündigung, Abberufung oder Versetzung in den Vorruhestand. Ab einem Alter von 55 Jahren wurde ein Übergangsgeld bis zum Eintritt in den Vorruhestand gezahlt.

Die Verärgerung mehrerer nach der politischen Wende ausgeschiedener Hochschullehrer brachten von nur wenigen Betroffenen legitimierte Wortführer (BURCKHARDT, 1998, sinngemäß auch MEHLHORN et al. 2007) mit der Formulierung zum Ausdruck: „... 1992–1993 vollzogene personelle Veränderungen finden in der bisherigen Geschichte der Bildungsstätte jedoch nicht ihresgleichen.“ Dabei übersahen die Wortführer offensichtlich das Vorgehen der deutschen und sowjetischen Kommunisten im Juli 1945 an der Universität, die nach bereits erfolgter Entnazifizierung während der Amtszeit der NSDAP entließen, was u. a. zum Rücktritt des damaligen Rektors B. SCHWEIZER (selbst Mitglied der KPD) führte. Hingegen wurden im Rahmen der personellen Erneuerung der Leipziger Fakultät sogar ehemalige SED-Parteisekretäre zu Professoren neuen Rechts berufen, ganz zu schweigen von der Weiterbeschäftigung nicht durch unrühmliche Taten aufgefallener nomineller SED-Mitglieder. Zur DDR-Zeit ließ es sich die SED-Grundorganisation auch nicht nehmen, die Aberkennung des Titels Professor aus politischen Gründen in die Wege zu leiten, z. B. gegen Prof. K. DEDIE und Prof. L. HUSSEL, oder einen Doktoranden wegen eines gestellten Antrags zur Ausreise aus der DDR zur Beendigung seiner Dissertation zu zwingen und die erreichten Ergebnisse abzufordern. Im Falle von Prof. K. DEDIE hat der damalige Staatssekretär W. GIRONUS die Aberkennung des Professorentitels, das Verbot weiterer Publikationen in der DDR sowie das Verkaufsverbot für das erfolgreiche Lehrbuch „Schafkrankheiten“ übermittelt.

### Besonderes Engagement von Wissenschaftlern in Lehre und Selbstverwaltung während der Vakanzenzeiten

Das relativ kurzfristige Ausscheiden der 13 – mit Ausnahme eines Professors – fachlich anerkannten Hochschullehrer hinterließ in der Lehre zunächst erhebliche Lücken. Für einige Jahre des Übergangs bedeutete das Aderlass an fachwissenschaftlichem Talent und Erfahrung. In geselliger Runde bedauern ostdeutsche Tierärzte parteipolitisch unabhängig bis zur Gegenwart den stark geschwundenen Anteil Ostdeutscher im Kreis der aktiven Hochschullehrer und leiten dies vorwiegend aus der Präsenz des letztgenannten Personenkreises bei für die Fakultät Identität und Tradition stiftenden Ereignissen her.

Einem außergewöhnlich starken Engagement der nach der Wende verbliebenen Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter ist es zu verdanken, dass die Lehre und Selbstverwaltung nahtlos fortgeführt werden konnte. Sie übernahmen außerhalb ihres Fachgebietes in mehreren Fällen bis zu 70 Stunden jährlich an zusätzlichen, nicht vergüteten Lehrveranstaltungen, in der Mehrzahl auch die Leitung von Instituten/Kliniken über Jahre hinweg bis zu den Neuberufungen der Ordinarien. Aus dem Kreis der Wissenschaftler seien in diesem Zusammenhang mit den übernommenen Gebieten genannt:

Prof. K. FEHLHABER	„Fleischhygiene“
Prof. A. BERGMANN	„Tierhygiene“
Doz. S. HOY	anteilig „Tierhygiene“
(vor Berufung nach Gießen)	
Dr. K.-F. SCHÜPPEL	„Veterinär-Pathologie“
Prof. Ute SCHNURRBUSCH	„Geburtshilfe“
Doz. A. DITTRICH	„Tierfütterung“
Dr. Sabine BLASCHZIK	„Kleintierkrankheiten“
Dr. R. LIPPMANN	„Pferdekrankheiten“
	anteilig
Dr. habil. M. FÜRLI	„Pathophysiologie“,
	„Rinderkrankheiten“,
	„Pferdekrankheiten“
	anteilig
Dr. A. UHLIG	„Klinische Propädeutik“
Dr. habil. G. WUJANZ	„Pferdekrankheiten“
	anteilig
Dr. N. LANGE	„Pharmakologische Kurse“
Prof. K. ELZE	„Euterkrankheiten“
Prof. E. GRÜN	„Physiologische
	Chemie/Biochemie“
	(Entlastung des
	Dekans GÜRTLER)

In diesem Zeitraum übernahmen Tierärzte aus der Veterinärverwaltung und tierärztlichen Bildungsstätten der BRD, insbesondere aus der durch einen 1990 abgeschlossenen Partnerschaftsvertrag mit der Fakultät verbundener Tierärztlichen Hochschule Hannover mit außergewöhnlichem Engagement Gastvorlesungen, in wenigen Fällen auch die Abnahme der Prüfungen, insbesondere in den verwaisten rechtsrelevanten Fächern. Besonders zu würdigen sind hier:

Prof. A. ROJAHN	„Allgemeine und spezielle Tierseuchenbekämpfung“,
	„Tierschutz“,
	„Vorbereitungslehrgänge für den höheren Veterinärdienst“
Prof. H.-L. SCHLEGEL	„Berufskunde“,
	„Vorbereitungslehrgänge für den höheren Veterinärdienst“
Prof. E.-H. LOCHMANN	„Geschichte der Veterinärmedizin“
Prof. H.-J. WINTZER	„Gerichtliche Tierheilkunde“
Dr. W. GOLDHORN	„Tierschutz“
Dr. Dorit FEDDERSEN-PETERSEN	„Ethologie“

Ebenso ist die Unterstützung durch die Landestierärzte aus dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie hervorzuheben, die in Anerken-

nung ihres Einsatzes für die Fakultät zu Honorarprofessoren ernannt wurden:

Prof. S. BACH	„Berufskunde und Standesrecht“
Prof. H.-J. SCHWERG	„Berufskunde und Standesrecht“

## Fazit

Die personelle Erneuerung der Fakultät unterbrach entscheidend den Einfluss sozialistischer Ideologie, eine ausführliche Pflege SED-geprägter Ostalgie, die Überwachungs- und Machtstrukturen in Lehrveranstaltungen, bei der Betreuung von Doktoranden und Habilitanden, bei der Auswahl und Förderung ehemaliger SED-Kader, bei der Personalführung in den Kliniken und Instituten sowie in der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Studierenden der Leipziger Ausbildungsstätte zeigten außergewöhnliches Engagement, sie waren dem Politterror der SED-Führungskräfte in vorderster Front ausgesetzt und folgich in der kritischen Wendezeit 1989 die aktivste, progressivste Personengruppe für die Erneuerung der Fakultät. Hierbei erwies sich wieder einmal, dass junge Menschen ein gesundes Urteilsvermögen darüber besitzen, ob Vortragende in Lehrveranstaltungen eine Drohung oder einen wohlgemeinten Rat aussprechen. Ihnen gebührt, belegt durch die weiter vorn zitierten Schriftstücke, ein herausragendes Lob.

Die Personalkommission schuf auf Basis des Hochschulerneuerungsgesetzes des Freistaates Sachsen vom 25.07.1991 die Voraussetzungen für die Erneuerung der Fakultät. Ihre Tätigkeit erfuhr Würdigungen durch den Minister für Wissenschaft und Kunst des Freistaates Sachsen, Prof. H. MEYER, und den Rektor der Universität Leipzig, Prof. C. WEISS. In Anerkennung der Leistung aller Mitglieder der Personalkommission verlieh die Veterinärmedizinische Fakultät während des Dekanats von Prof. J. GROPP dem Sprecher der nichtständigen Personalkommission die Oskar-Röder-Ehrenplakette.

Bei der strukturellen und personellen Erneuerung der Universität überlagerten sich leider Bedarfskündigungen im Rahmen des Stellenabbaus mit den Kündigungen/ Abberufungen nach Fehlhandlungen oder wegen mangelnder persönlicher Eignung. Andererseits ließen einige Abberufungen mit dem Hinweis „auf eigenen Wunsch!“ oder „Wegfall des Berufsgebietes“ nicht immer den kompletten Sachverhalt zur Einzelperson erkennen, der der Beendigung ihrer Tätigkeit zugrunde lag.

Der Neuaufbau der Veterinärmedizinischen Fakultät, insbesondere die personelle und fachliche Überprüfung aller Angehörigen gemäß dem Sächsischen Hochschulerneuerungsgesetz erforderte hinsichtlich Zeitaufwand und Zeitdruck bei Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Fakultät außergewöhnliches Engagement vieler Wissenschaftler.

Nach der Personalüberprüfung an der Veterinärmedizinischen Fakultät verbleibende Wissenschaftler, insbesondere einige aus dem sog. Mittelbau, sowie Experten aus den westlichen Bundesländern und der Landesregierung Sachsens vollbrachten außergewöhnliche Leistungen in der Lehre und der akademischen Selbstverwaltung während der Vakanzzeiten. Sie gestalteten damit den nahtlosen Übergang bis zur Wiederbesetzung der Stellen für Hochschullehrer neuen Rechts.

## Literatur

- Arbeitsordnung (1991)** des Ministers im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst für die Personalkommissionen an Hochschulen auf der Grundlage von §§ 73/3, 150 des Sächsischen Hochschulerneuerungsgesetzes vom 25.07.1991. Unterlagen der Personalkommission II der Univ. Leipzig.
- Aufruf (10.12.1990)** der Studierenden des 5. Studienjahres Veterinärmedizin an den Fakultätsrat. Unterlagen der Personalkommission II der Univ. Leipzig.
- BERGMANN, A., GRÜN, E. (2008):** Politische Aspekte der Geschichte der veterinärmedizinischen Ausbildungsstätte Leipzig in den Jahren 1949–1990. Dtsch. Tierärztl. Wschr. 115, 9, 330–342.
- BURCKHARDT, A. (1998):** Dreizehn auf einen Streich. Die personelle Veränderung der Professorenenschaft an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig 1990 bis 1993. Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen, 1–125.
- Eingabe (19.04.1991)** der Studierenden an den Vertrauensausschuß der Veterinärmedizinischen Fakultät Leipzig. Unterlagen der Personalkommission II der Univ. Leipzig.
- Erklärung (23.05.1957)** der SED-Parteileitung, Grundorganisation Veterinärmedizinische Fakultät. Unterlagen der Personalkommission II der Univ. Leipzig.
- KOWALCZUK, I. S. (2000):** Die Niederschlagung der Opposition an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin in der Krise 1956/57. Dokumentation einer Pressekonferenz des Ministeriums für Staatssicherheit im Mai 1957. Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, 6, 1–132.
- MEHLHORN, G., KOCH, F., SCHULZ, J. (2007):** Veterinärmedizin im Würgegriff der Landwirte? Engelsdorfer Verlag, 1–282.
- Offener Brief (21.02.1991)** des damaligen 5. Studienjahres an alle Studierenden der Leipziger Veterinärmedizinischen Fakultät. Unterlagen der Personalkommission II der Univ. Leipzig.
- Rechenschaftsbericht (1958)** der SED-Grundorganisation der Veterinärmedizinischen Fakultät Leipzig. Sächs. Staatsarchiv, Außenstelle Leipzig, Schongauer Str. 1.
- Rede (1990)** zur Exmatrikulation des Absolventenjahrgangs. Umschau. Vet.-Med. Fak. Leipzig, 1992, 2, 2, 13.
- Richtlinie NR. 1/56** des Ministeriums für Staatssicherheit über die Abwehr feindlicher Tätigkeit gegen die Universitäten und Hochschulen der DDR, 03.11.1956. B.Arch.DY30, IV 2 (904) 432, Bl. 32. In: Kowalczuk, I. S. (2000), 37–38.
- Richtlinien (07.05.1991)** zur Prüfung der personellen Integrität von Angehörigen der Universitäten und Hochschulen (Einzelfallentscheidung). Sächs. Staatsminist. für Wissensch. und Kunst. Unterlagen der Personalkommission II der Univ. Leipzig.
- RÜCKBLLENDE (1990)** zur Exmatrikulation des Absolventenjahrgangs. Umschau. Vet.-Med. Fak. Leipzig, 1992, 2, 2, 13.
- SALOMON, F., V., BRUMME, M. F., RIEDEL, K., MOCK, D., KÜHN, M., SIEBERT, S. (2006):** Die Geschichte der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig. Teil II. Die Jahre 1945–1990. In: Umschau. Vet.-Med. Fak. Leipzig 16, 19, 3–31.
- SÄCHSISCHES HOCHSCHULERNEUERUNGSGESETZ (25.07.1991):** Sächs. GVOBl. Nr. 19.
- SCHULZE, W. (1991):** Dankesworte am 26.10. in Leipzig. Dtsch. Tierärztebl. 39, 12, 1031.

### Korrespondenzadresse:

Prof. Dr. A. BERGMANN, i. R.  
Birkenweg 20  
04827 Machern  
bergmann@vetmed.uni-leipzig.de